

Preisblatt für Netznutzung Gas
einschließlich Kostenwälzung vorgelagerter Netzstufen

Gültig ab 01.01.2023

Leistungsgemessene Kunden

1. Preistabellen

Zonenmodell

(A) Zonenpreise Arbeit

Lastgangkunden Zone	Jahresarbeit		Zonenpreis im Jahr ct/kWh netto	kum. Vorzonenpreis €/a netto
	von [kWh]	bis [kWh]		
1	0	360.000	0,4619	0,00
2	360.001	750.000	0,3837	1.662,84
3	750.001	1.250.000	0,3389	3.159,27
4	1.250.001	2.100.000	0,3007	4.853,77
5	2.100.001	4.700.000	0,2556	7.409,72
6	4.700.001	15.000.000	0,2081	14.055,32
7	15.000.001	22.000.000	0,1885	35.489,62
8	22.000.001		0,1670	48.684,62

(B) Zonenpreise Leistung

Lastgangkunden Zone	Vorhalteleistung		Zonenpreis im Jahr Euro pro kWh/h netto	kum. Vorzonenpreis €/a netto
	von [kWh/h]	bis [kWh/h]		
1	0,000	130,000	17,4079	0,00
2	130,001	260,000	15,2042	2.263,03
3	260,001	400,000	13,7514	4.239,57
4	400,001	550,000	12,6467	6.164,77
5	550,001	750,000	11,6848	8.061,77
6	750,001	1.050,000	10,7222	10.398,73
7	1.050,001	1.550,000	9,7329	13.615,39
8	1.550,001	8.500,000	7,6100	18.481,84
9	8.500,001		6,6255	71.371,34

2. Berechnungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	5.000.000 kWh	Leistung des Kunden	2.700 kW
Arbeitszone	6	Leistungszone	8
Vorzonenentgelt	14.055,32 €	Vorzonenentgelt	18.481,84 €
spez. Arbeitsentgelt	0,2081 ct/kWh	spez. Leistungsentgelt	7,6100 €/kW
Arbeit in der Zone	300.000 kWh	Leistung in der Zone	1.150 kW
Arbeitsentgelt	14.679,62 €	Leistungsentgelt	27.233,34 €
		Netzentgelt	41.912,96 €

3. Messentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Messentgelte.

4. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe.

5. Preise für Mehr-/Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die Skalierung der Lastprofile wird vom Netzbetreiber anhand der Vorjahresverbräuche vorgegeben.

Der monatliche durchschnittliche Mehr-/Mindermengenpreis ist das ungewichtete arithmetische Mittel der für die Gastage des jeweiligen Monats geltenden veröffentlichten positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise, die gemäß § 8 Lieferantenrahmenvertrag ermittelt werden.

6. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.